

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-650/2022 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 28.09.2022
Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: § 105 (1) Kommunalverfassungsgesetz LSA

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Deckung für die Erstellung einer Risikoanalyse und Plausibilitätsprüfung zur Einleitung von Rauchgaskondensat im Produktkonto 538100.543102 (Abwasserbeseitigung/Aufwendungen für Gerichts- u. ähnliche Kosten.)

Die Finanzierung erfolgt aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer.

Begründung:

Gemäß dem § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert über 2.000 Euro und unter 10.000 Euro liegt.

Da im September keine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses stattfindet, soll der Beschluss im Gemeinderat gefasst werden.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	Z. K. 13.09.2022
----------------------------------	------------------

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates